



Jahresabschluss 2021

Infineon Technologies AG



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	2
Bilanz.....	3
Gewinn-und-Verlustrechnung	4
Anhang für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr	4
Grundlagen und Methoden	4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	5
Erläuterungen zur Bilanz.....	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
Sonstige Angaben.....	21
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Hinweis auf zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Infineon Technologies AG (nachfolgend auch „die Gesellschaft“) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Infineon Technologies AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG sowie der Geschäftsbericht des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet unter <http://www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/reporting/reporting.html> zur Verfügung.

Bilanz

zum 30. September 2021 und 2020

€ in Millionen	Anhang Nr.	30. September 2021	30. September 2020	€ in Millionen	Anhang Nr.	30. September 2021	30. September 2020
AKTIVA				PASSIVA			
Anlagevermögen	1			Eigenkapital	9		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	92	94	Gezeichnetes Kapital		2.612	2.612
Sachanlagen	1	500	598	(Bedingtes Kapital)	12	260	260
Finanzanlagen	1	12.446	12.266	Eigene Anteile		-9	-11
Summe Anlagevermögen		13.038	12.958	Ausgegebenes Kapital	10	2.603	2.601
Umlaufvermögen				Kapitalrücklage	14	3.525	3.515
Vorräte	2	1.257	1.207	Gewinnrücklagen	15	3.007	3.116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	352	331	Bilanzgewinn	16	353	287
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3, 4	1.411	1.173	Summe Eigenkapital		9.488	9.519
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	5	2	Sonderposten mit Rücklagenanteil		-	1
Sonstige Vermögensgegenstände	3	104	153	Rückstellungen			
Wertpapiere	5	2.400	1.809	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17	321	304
Zahlungsmittel	6	1.256	778	Steuerrückstellungen	18	55	50
Summe Umlaufvermögen		6.785	5.453	Sonstige Rückstellungen	19	753	675
Rechnungsabgrenzungsposten	7	121	116	Summe Rückstellungen		1.129	1.029
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8	2	2	Verbindlichkeiten	20		
				Anleihen	21	4.634	4.634
				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2	-
				Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1	-
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		378	341
				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	3.423	2.117
				Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7	8
				Sonstige Verbindlichkeiten	23	883	878
				Summe Verbindlichkeiten		9.328	7.978
				Rechnungsabgrenzungsposten		1	2
Summe Aktiva		19.946	18.529	Summe Passiva		19.946	18.529

Gewinn-und-Verlustrechnung

für das am 30. September 2021 und 2020 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen	Anhang Nr.	2021	2020
Umsatzerlöse	24	6.311	5.346
Umsatzkosten	26	-4.133	-3.745
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.178	1.601
Forschungs- und Entwicklungskosten	27	-1.203	-1.091
Vertriebskosten	28	-444	-370
Allgemeine Verwaltungskosten	29	-229	-198
Sonstige betriebliche Erträge	30	291	273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	-265	-275
Beteiligungsergebnis	32	64	270
Zinsergebnis	33	-147	-141
Übriges Finanzergebnis	34	36	-216
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35	-42	-3
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		239	-150
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		114	437
Bilanzgewinn	16	353	287

Anhang für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr

Grundlagen und Methoden

Die Infineon Technologies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 126492 eingetragen und hat ihren Firmensitz Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg, Deutschland.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2021 der Infineon Technologies AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro („€“) unter Gegenüberstellung der Vorjahreswerte ausgewiesen.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns (nachfolgend auch „Infineon“) erstellt die Infineon Technologies AG nach § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind. Daher wird kein Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 3 HGB modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von einem Jahr bis maximal acht Jahren (Vorjahr: ein Jahr bis maximal fünf Jahre) beziehungsweise entsprechend der Vertragslaufzeit. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und wird grundsätzlich planmäßig abgeschrieben. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beizubehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte von 12 beziehungsweise 15 Jahren basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse aus den im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsbetriebe zusammen mit den Geschäfts- und Firmenwerten erworbenen Vermögensgegenständen, insbesondere Technologien, Kundenstämme sowie, als nicht bilanzierte Vermögensgegenstände, Know-how (Mitarbeiter*innen, Prozesse).

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Folgende Nutzungsdauern werden angewandt:

	Jahre
Fabrik- und Geschäftsbauten	10 – 50
Übrige Bauten	5 – 10
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 10
Spezialwerkzeuge	1

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Anlagegegenstände bis €250 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von €250 bis €1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 Prozent linear abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und angefallene Herstellungskosten für noch nicht fertiggestellte Investitionen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder, bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten, unter Anwendung der Durchschnittsmethode, oder niedrigeren Tagespreisen bewertet, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Fremdkapitalzinsen und Verwaltungsgemeinkosten werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird beachtet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Wertpapiere werden mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag und Zahlungsmittel mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten planmäßig aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Infineon Technologies AG von aktuell 28 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalposten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“). Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfasst die Verpflichtung am Bewertungsstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfasst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Bei der Ermittlung des

Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten. Erfolge aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter*innen in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen für Anwärter*innen. Die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit ihrem Barwert angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Erlöse, Kosten und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden nach Abzug der erhaltenen Fördermittel als Aufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aufwendungen für (virtuelle) Performance Shares werden rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst und eine entsprechende Rückstellung aufgebaut. Die Bewertung erfolgt zum Zusagezeitpunkt analog dem im IFRS-Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“. Bei späterer Erfüllung mit Eigenkapitalinstrumenten erfolgt eine Umwandlung gebildeter Rückstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen beziehungsweise Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt

die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- beziehungsweise Realisations- und Imparitätsprinzips.

Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs-, Zins- sowie Rohstoffpreisrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Rohstoffswaps eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich imparitätisch bewertet, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht erfasst.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30. Sep- tember 2021	Kumulierte Abschreibungen					30. Sep- tember 2021	Buchwerte	
	30. Sep- tember 2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge		30. Sep- tember 2020	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgänge		30. Sep- tember 2021	30. Sep- tember 2020
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235	26	-	-	261	-162	-25	-	-	-	-187	74	73
Geschäfts- oder Firmenwert	316	-	-	-	316	-298	-2	-	-	-	-300	16	18
Geleistete Anzahlungen	3	-	-	-1	2	-	-	-	-	-	-	2	3
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	554	26	-	-1	579	-460	-27	-	-	-	-487	92	94
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	262	1	1	-	264	-178	-4	-	-	-	-182	82	84
Technische Anlagen und Maschinen	1.702	34	46	-36	1.746	-1.297	-159	-	-	27	-1.429	317	405
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	374	26	8	-22	386	-324	-35	-	-	21	-338	48	50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61	64	-55	-17	53	-2	-	-	-	2	-	53	59
Summe Sachanlagen	2.399	125	-	-75	2.449	-1.801	-198	-	-	50	-1.949	500	598
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.035	189	-	-	12.224	-	-	-	-	-	-	12.224	12.035
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150	-	-	-	150	-	-	-	-	-	-	150	150
Beteiligungen	102	-	-	-	102	-21	-21	12	-	-	-30	72	81
Summe Finanzanlagen	12.287	189	-	-	12.476	-21	-21	12	-	-	-30	12.446	12.266
Anlagevermögen gesamt	15.240	340	-	-76	15.504	-2.282	-246	12	-	50	-2.466	13.038	12.958

Die Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Bareinlagen bei der Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,

Neubiberg, in Höhe von €161 Millionen sowie bei der Molstanda Vermietungsgesellschaft mbH, Neubiberg, in Höhe von €10 Millionen und eine Einlage bei der Infineon

Technologies Dresden GmbH & Co. KG, Dresden, in Höhe von €17 Millionen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen verzinsliche Darlehen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von €21 Millionen (Vorjahr: €12 Millionen) vorgenommen. Hiervon entfallen auf Sachanlagen €0 Millionen (Vorjahr: €2 Millionen) und auf Finanzanlagen €21 Millionen (Vorjahr: €10 Millionen).

Es ergaben sich in dem Geschäftsjahr 2021 Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von €12 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen).

2 Vorräte

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295	217
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	683	662
Fertige Erzeugnisse und Waren	279	329
Erhaltene Anzahlungen	-	-1
Summe Vorräte	1.257	1.207

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ in Millionen	30. September 2021	Davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30. September 2020	Davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352	-	331	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.411	-	1.173	22
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	-	2	-
Sonstige Vermögensgegenstände	104	-	153	2
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.872	-	1.659	24

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von €44 Millionen (Vorjahr: €73 Millionen),

Fördermitteln in Höhe von €38 Millionen (Vorjahr: €19 Millionen) und Lieferantenkrediten in Höhe von €17 Millionen (Vorjahr: €46 Millionen).

4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Lieferungs- und Leistungsverkehr	443	174
Darlehen	914	960
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	54	39
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.411	1.173

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus ausgegebenen Darlehen im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements.

5 Wertpapiere

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Anteile Investmentfonds	2.400	1.809
Summe Wertpapiere	2.400	1.809

6 Zahlungsmittel

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Guthaben bei Kreditinstituten	1.256	778
Summe Zahlungsmittel	1.256	778

7 Rechnungsabgrenzungsposten

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Zinssicherungsgeschäfte	31	35
Disagien	26	31
Übrige	64	50
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	121	116

Die Abgrenzungen für Zinssicherungsgeschäfte resultieren aus Zins-Swaps für die im Vorjahr begebenen Anleihen (siehe Anhang Nr. 41).

Die Disagien resultieren aus in den Vorjahren begebenen Anleihen beziehungsweise Hybridanleihen (siehe Anhang Nr. 21).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält unter „Übrige“ unter anderem zukünftige Aufwendungen für die Nutzung von Lizenzen und für die Instandhaltung der IT-Infrastruktur sowie eine Abgrenzung der bereits gezahlten Urlaubsvergütung für Mitarbeiter*innen für das verbleibende Kalenderjahr 2021.

8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Zeitwert des Planvermögens	28	26
Erfüllungsbetrag für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen	-26	-24
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen	2	2

Die Vermögensgegenstände zur Sicherung von Pensionen und Altersteilzeitverhältnissen werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

9 Eigenkapital

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Gezeichnetes Kapital	2.612	2.612
Eigene Anteile	-9	-11
Ausgegebenes Kapital	2.603	2.601
Kapitalrücklage	3.525	3.515
<i>Davon aus Agiobeträgen</i>	<i>2.388</i>	<i>2.388</i>
<i>Davon aus Aktienoptionen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB</i>	<i>134</i>	<i>124</i>
<i>Davon aus anderen Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB</i>	<i>989</i>	<i>989</i>
<i>Davon aus vereinfachter Kapitalherabsetzung</i>	<i>14</i>	<i>14</i>
Gewinnrücklagen	3.007	3.116
<i>Davon gesetzliche Rücklage</i>	<i>32</i>	<i>32</i>
<i>Davon andere Gewinnrücklagen</i>	<i>2.975</i>	<i>3.084</i>
Bilanzgewinn	353	287
Summe Eigenkapital	9.488	9.519

10 Ausgegebenes Kapital

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
AUSGEGEBENES KAPITAL		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.601	2.489
Schaffung neuer Aktien durch Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	-	110
Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share- und Restricted Stock Unit-Pläne ¹	2	2
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.603	2.601

¹ Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz.

ANZAHL AKTIEN in Stück	30. September 2021	30. September 2020
Im Umlauf befindliche Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	1.300.669.746	1.244.684.071
Schaffung neuer Aktien durch Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	-	55.000.000
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsplänen	-	237.066
Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share- und Restricted Stock Unit-Pläne	705.789	748.609
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende des Geschäftsjahres	1.301.375.535	1.300.669.746
Bestand eigene Aktien	4.545.602	5.251.391
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	1.305.921.137	1.305.921.137

Zum 30. September 2021 betrug das Grundkapital €2.611.842.274 und war voll eingezahlt. Es war eingeteilt in 1.305.921.137 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt.

11 Genehmigtes Kapital

Zum 30. September 2021 sah die Satzung der Gesellschaft zwei genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu €670.000.000 vor:

- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 19. Februar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €640.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des

Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Das ursprünglich in Höhe von €750.000.000 bestehende Genehmigte Kapital 2020/I hat sich durch die am 26. Mai 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene und am 27. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung von €110.000.000 um eben diesen Betrag auf die genannten €640.000.000 reduziert. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020/I ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen in bestimmten Fällen auszuschließen. Barkapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dürfen weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Ermächtigung noch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder ihrer Ausübung 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals übersteigen. Mit der Kapitalerhöhung vom 26./27. Mai 2020 wurde dieser Rahmen in Höhe von etwa 4 Prozent ausgeschöpft. Für Sachkapitalerhöhungen oder eine Kombination von Bar- und Sachkapitalerhöhung(en) sieht die Ermächtigung darüber hinaus insgesamt eine Höchstgrenze von 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals vor.

- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 24. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €30.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer*innen und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer*innen und Mitglieder der Geschäftsleitung ihrer Konzerngesellschaften zu erhöhen. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionär*innen ausgeschlossen. An Arbeitnehmer*innen können die Aktien in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (Genehmigtes Kapital 2021/I).

12 Bedingtes Kapital

Zum 30. September 2021 sah die Satzung der Gesellschaft ein bedingtes Kapital über bis zu €260.000.000 vor:

- Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu €260.000.000 durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Aktien an die Gläubiger oder Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Februar 2020 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1).

13 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft nutzt für die aktienbasierte Vergütung den Performance Share-Plan und zudem seit dem Geschäftsjahr 2017 den Restricted Stock Unit-Plan.

Performance Share-Plan

Für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte wurde mit dem sogenannten Performance Share-Plan ein Long Term Incentive („LTI“)-Plan entwickelt.

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. April (bis zum Geschäftsjahr 2020: am 1. März) des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Performance Shares entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt.

Planbedingungen für Tranchen bis einschließlich 1. März 2020:

Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von Mitarbeiterposition und LTI-Zuteilungsbetrag abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist erfüllt wird.

Für die Tranchen bis einschließlich 1. März 2020 teilen sich die Performance Shares in jeweils 50 Prozent erfolgsabhängige und 50 Prozent erfolgsunabhängige Anteile auf. Die erfolgsabhängigen Performance Shares werden nur dann endgültig zugeteilt, wenn sich die Infineon-Aktie vom Tag der vorläufigen Zuteilung der Performance Shares bis zum Ende des Erdienungszeitraums besser als der Philadelphia Semiconductor Index (SOX) entwickelt. Sind am Ende des Erdienungszeitraums entweder sämtliche oder nur die nicht erfolgsabhängigen Bedingungen für eine endgültige Zuteilung der Performance Shares erfüllt, ist der Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Anzahl (realer)

Infineon-Aktien erworben. Dabei darf bei Vorstandsmitgliedern der Wert der je LTI-Tranche endgültig zugeteilten Performance Shares 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags nicht übersteigen; oberhalb dieser Grenze verfallen die Performance Shares (Cap).

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkurs-/Indexentwicklungen) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wurde unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Neun-Monats-Durchschnittskurs in € vor Zuteilung	Anzahl ausstehender Performance Shares zum 30. September 2021	Beizulegender Zeitwert in € je Performance Share
Geschäftsjahr 2020: Mitarbeiter*innen	29. Februar 2024	18,10	1.007.326	12,95
Geschäftsjahr 2020: Vorstände	29. Februar 2024	18,10	70.850	12,50
Geschäftsjahr 2019: Mitarbeiter*innen	28. Februar 2023	20,02	713.184	14,20
Geschäftsjahr 2019: Vorstände	28. Februar 2023	20,02	44.954	13,79
Geschäftsjahr 2018: Mitarbeiter*innen	28. Februar 2022	21,48	646.882	15,76
Geschäftsjahr 2018: Vorstände	28. Februar 2022	21,48	41.896	15,25

Planbedingungen für Tranchen ab dem 1. April 2021:

Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von Mitarbeiterposition und LTI-Zuteilungsbetrag abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist erfüllt wird. Die Anzahl der zu übertragenden realen Infineon-Aktien ist abhängig von der Zielerreichung während der Performanceperiode.

Die Performanceperiode beginnt am 1. Oktober des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode und endet am 30. September vier Jahre später. Die Leistungsmessung erfolgt während der Performanceperiode über das finanzielle Leistungskriterium der relativen Gesamtaktionärsrendite (relativer Total Shareholder Return,

„TSR“) im Vergleich zu Unternehmen in einer ausgewählten Branchenpeergroup und dem nichtfinanziellen Leistungskriterium, welches sich aus strategieabgeleiteten Environmental, Social & Governance- beziehungsweise Umwelt, Soziales und Governance („ESG“-) Zielen zusammensetzt. Dabei fließen der TSR zu 80 Prozent und die ESG-Ziele zu 20 Prozent in die Gesamtzielerreichung ein. Die Zielerreichung des TSR und der ESG-Ziele kann jeweils zwischen 0 Prozent und 150 Prozent betragen.

Gewährt wird die Tranche jeweils am 1. April im ersten Geschäftsjahr der Performanceperiode (Zuteilungstag). Mit dem Zuteilungstag beginnt der Erdienungszeitraum. Im Unterschied zur Performanceperiode endet der Erdienungszeitraum vier Jahre nach dem Zuteilungstag, also am 31. März. Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode wird die Zielerreichung ermittelt.

Die nach Ablauf des Erdienungszeitraums final zuzuteilende Anzahl von Performance Shares ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der vorläufig zugeteilten Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung der beiden Leistungskriterien während der Performanceperiode. Durch die finale Zuteilung der Performance Shares einer LTI-Tranche darf kein größerer Gewinn (vor Steuern) als 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags entstehen; oberhalb dieser Grenze verfallen alle etwa noch zuzuteilenden Performance Shares.

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkursentwicklung und Zielerreichung beim TSR-Ziel) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	60- Handelstage- Durchschnitts- kurs in € vor Beginn der Performance- periode	Anzahl ausstehender Performance Shares zum 30. Sep- tember 2021	Beizulegender Zeitwert in € je Performance Share
Geschäftsjahr 2021: Mitarbeiter*innen	31. März 2025	22,82	572.631	28,87
Geschäftsjahr 2021: Vorstände	31. März 2025	22,82	178.213	28,87

Restricted Stock Unit-Plan

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Restricted Stock Unit-Plan (RSUP) eingeführt. Unter diesem Plan werden jeweils am 1. April (bis zum Geschäftsjahr 2020: am 1. März) des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Restricted Stock Units entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt. Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Restricted Stock Unit erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie nach Ablauf des Erdienungszeitraums, sofern die Mitarbeiter*innen zu diesem Zeitpunkt bei Infineon beschäftigt sind. Dabei erfolgt die endgültige Zuteilung stufenweise (jeweils 25 Prozent der vorläufig zugeteilten Restricted Stock Units) nach Ablauf des Erdienungszeitraums von jeweils einem Jahr nach Zuteilung.

Der beizulegende Zeitwert der Restricted Stock Units zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose der Aktienkursentwicklungen) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Kurs einer Infineon-Aktie am Tag der Zuteilung in €	Anzahl ausstehender Restricted Stock Units zum 30. Sep- tember 2021	Beizulegender Zeitwert in € je Restricted Stock Unit
Geschäftsjahr 2021:				
1. Teiltranche	31. März 2022	36,16	346.715	35,90
2. Teiltranche	31. März 2023	36,16	346.715	35,60
3. Teiltranche	31. März 2024	36,16	346.715	35,29
4. Teiltranche	31. März 2025	36,16	346.715	34,87
Geschäftsjahr 2020:				
2. Teiltranche	28. Februar 2022	18,62	79.043	17,98
3. Teiltranche	28. Februar 2023	18,62	79.043	17,65
4. Teiltranche	29. Februar 2024	18,62	79.043	17,31

Tranche	Ende der Wartezeit	Kurs einer Infineon-Aktie am Tag der Zuteilung in €	Anzahl ausstehender Restricted Stock Units zum 30. September 2021	Beizulegender Zeitwert in € je Restricted Stock Unit
Geschäftsjahr 2019:				
3. Teiltranche	28. Februar 2022	19,66	58.765	18,84
4. Teiltranche	28. Februar 2023	19,66	58.765	18,58
Geschäftsjahr 2018:				
4. Teiltranche	28. Februar 2022	21,80	41.953	20,87

Die im Februar 2021 beziehungsweise März 2021 fälligen Tranchen wurden in Aktien erfüllt. Es wurden 244.804 Infineon-Aktien an die berechtigten Mitarbeiter*innen aus dem Bestand an eigenen Aktien ausgegeben.

14 Kapitalrücklage

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.515	2.553
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	-	952
Einstellung aus Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB	10	10
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.525	3.515

15 Gewinnrücklagen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.116	3.549
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat	-114	-437
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	1	2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen ¹	4	2
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.007	3.116
Davon eigene Anteile ¹	-16	-19

¹ Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz.

16 Bilanzgewinn

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	287	338
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	239	-150
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	114	437
Ausschüttung Dividende	-286	-336
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung	-1	-2
Stand am Ende des Geschäftsjahres	353	287

Vorschlag zur Gewinnverwendung

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Dividende je Aktie (in €)	0,27	0,22
Ausgegebene Aktien (Stück)	1.305.921.137	1.305.921.137
Abzüglich zurückgekaufter eigener Aktien (Stück)	-4.545.602	-5.251.391
Ausschüttungsberechtigte Aktien (Stück)	1.301.375.535	1.300.669.746
Ausschüttungssumme (in Millionen €)	351	286
Einstellung in Gewinnrücklagen (in Millionen €) ¹	2	1
Bilanzgewinn (in Millionen €)	353	287

¹ Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz.

17 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	955	884
Zeitwert des Planvermögens	-634	-580
Nettowert für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen)	321	304

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeiter*innen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung hat die Infineon Technologies AG ihre Verpflichtungen durch Vermögen in externen,

zweckgebundenen Treuhandvermögen sowie durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgedeckt. Diese Vermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Der Erfüllungsbetrag in Höhe von €955 Millionen (Vorjahr: €884 Millionen) wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten, welche neben den Heubeck-Richttafeln (2018 G) den Marktzinssatz von 1,98 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,41 Prozent p.a.), eine Gehaltdynamik von 2,00 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p.a.), eine Rentendynamik von 1,80 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,80 Prozent p.a.) sowie eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit ansetzten. Die Bandbreite der Fluktuationraten variiert dabei von 0 Prozent bis 5 Prozent. Bei dem Zinssatz handelt es sich um den für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Unter Anwendung des für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,39 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,71 Prozent p.a.) würde sich im Geschäftsjahr 2021 der Erfüllungsbetrag in Höhe von €1.051 Millionen (Vorjahr: €990 Millionen) – inklusive des im aktiven Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung enthaltenen Erfüllungsbetrags – ergeben. Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt im Geschäftsjahr €94 Millionen (Vorjahr: €104 Millionen) und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Im Geschäftsjahr wurden Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung mit dem beizulegenden Zeitwert der entsprechenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie dem „Sondervermögen Pension Trust“ von €565 Millionen (Vorjahr: €519 Millionen) verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen €397 Millionen (Vorjahr: €395 Millionen). Es wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen mit den entsprechenden Zinserträgen in Höhe von €47 Millionen (Vorjahr: €14 Millionen) verrechnet (siehe Anhang Nr. 33). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB betrug zum 30. September 2021 €168 Millionen (Vorjahr: €124 Millionen) und unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeiter*innen außerdem die Teilnahme an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan. Die umgewandelten Gehalts-

bestandteile werden in Fondsanteile angelegt. Diese Anteile dienen der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von €72 Millionen (Vorjahr: €65 Millionen) und sind dem Zugriff anderer Gläubiger durch die Auslagerung in ein zweckgebundenes Treuhandvermögen entzogen. Dieses Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert zum 30. September 2021 von €69 Millionen (Vorjahr: €62 Millionen) wird daher mit den Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen €67 Millionen (Vorjahr: €64 Millionen). Aus den Entgeltumwandlungen erfolgte im Zinsergebnis eine Verrechnung von Erträgen in Höhe von €8 Millionen (Vorjahr: Aufwendungen €1 Million) mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung.

18 Steuerrückstellungen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55	49
Übrige	-	1
Summe Steuerrückstellungen	55	50

19 Sonstige Rückstellungen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen	315	171
Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda	228	222
Rückstellungen im Zusammenhang mit Erstattungsverpflichtungen gegenüber Kunden	45	64
Gewährleistungen	17	27
Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften	-	66
Übrige	148	125
Summe sonstige Rückstellungen	753	675

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen beinhalten unter anderem Kosten für variable Vergütungen, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, Altersteilzeit, Jubiläumszahlungen, Übergangs- und Sterbegeld, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Der Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen ist auf Nettozuführungen zu den Bonus- und Gleitzeitrückstellungen zurückzuführen.

Für Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda siehe Anhang Nr. 44.

Rückstellungen für Gewährleistungen spiegeln im Wesentlichen die geschätzten zukünftigen Kosten zur Erfüllung vertraglicher Anforderungen bezüglich verkaufter Produkte wider.

Die Position „Übrige“ beinhaltet Rückstellungen für unrealisierte Bewertungsverluste aus Währungssicherungsgeschäften und Rohstoffswaps, Rückbauverpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten (ohne Qimonda) sowie diverse andere Verpflichtungen.

Im Vorjahr wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften bilanziert, die unrealisierte Bewertungsverluste aus Zinssicherungsgeschäften enthielten (siehe Anhang Nr. 41).

€ in Millionen	Gesamtbetrag 30. September 2021	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 30. September 2020
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	7	-	-	8
(im Vorjahr)		8	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	883	89	794	199	878
(im Vorjahr)		82	796	496	
<i>Davon aus Steuern</i>	16	16	-	-	15
<i>Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-	-	-	-
Summe Verbindlichkeiten	9.328	4.430	4.898	2.199	7.978
(im Vorjahr)		2.582	5.396	3.246	

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche beziehungsweise kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

20 Verbindlichkeiten

€ in Millionen	Gesamtbetrag 30. September 2021	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 30. September 2020
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	
Anleihen	4.634	534	4.100	2.000	4.634
(im Vorjahr)		34	4.600	2.750	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	-	-	-
(im Vorjahr)		-	-	-	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1	-	-	-
(im Vorjahr)		-	-	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	378	374	4	-	341
(im Vorjahr)		341	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.423	3.423	-	-	2.117
(im Vorjahr)		2.117	-	-	

21 Anleihen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Anleihe €500 Millionen, Kupon 1,50%, fällig 2022	500	500
Hybridanleihe €600 Millionen, Kupon 2,875%, unbefristet	600	600
Hybridanleihe €600 Millionen, Kupon 3,625%, unbefristet	600	600
Anleihe €750 Millionen, Kupon 0,75%, fällig 2023	750	750
Anleihe €750 Millionen, Kupon 1,125%, fällig 2026	750	750
Anleihe €750 Millionen, Kupon 1,625%, fällig 2029	750	750
Anleihe €650 Millionen, Kupon 2,0%, fällig 2032	650	650
Verbindlichkeiten aus Zinsen	34	34
Summe Anleihen	4.634	4.634

Die Infineon Technologies AG hat im Vorjahr eine unbefristete Hybridanleihe zur Refinanzierung der Akquisition von Cypress ausgegeben. Die Emission der Hybridanleihe erfolgte in zwei unbefristeten Tranchen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils

€600 Millionen. Zudem emittierte die Infineon Technologies AG im Vorjahr unter ihrem neu etablierten EMTN-Programm (European Medium Term Notes) nicht nachrangige, unbesicherte Anleihen in vier Tranchen mit einem Nominalwert von insgesamt €2.900 Millionen.

22 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
Lieferungs- und Leistungsverkehr	860	620
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	2.563	1.497
Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.423	2.117

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsverkehr überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements.

23 Sonstige Verbindlichkeiten

€ in Millionen	30. September 2021	30. September 2020
USPP-Anleihen US\$935 Millionen, fällig 2024–2028 (inklusive Verbindlichkeiten aus Zinsen)	808	808
Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	28	24
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16	15
Übrige	31	31
Summe sonstige Verbindlichkeiten	883	878

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

24 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliederten sich nach Segmenten wie folgt auf:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021		2020	
Automotive	3.575	57%	2.928	55%
Industrial Power Control	978	16%	916	17%
Power & Sensor Systems	965	15%	819	15%
Connected Secure Systems	659	10%	569	11%
Sonstige Geschäftsbereiche	-	0%	15	0%
Konzernfunktionen	134	2%	99	2%
Gesamt	6.311	100%	5.346	100%

Die Umsatzaufgliederung nach Abnehmergruppen stellte sich wie folgt dar:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021		2020	
Umsätze mit konsolidierten Infineon-Gesellschaften	4.229	67%	3.496	65%
Umsätze mit fremden Dritten und nicht konsolidierten Infineon-Gesellschaften	2.082	33%	1.850	35%
Gesamt	6.311	100%	5.346	100%

Die Umsatzaufgliederung nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021		2020	
Europa, Naher Osten, Afrika	2.275	36%	2.034	38%
<i>Darin: Deutschland</i>	953	15%	614	11%
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	2.845	45%	2.327	44%
Greater China	122	2%	82	2%
<i>Darin: Festland-China inklusive Hongkong</i>	122	2%	82	2%
Japan	368	6%	350	7%
Amerika	701	11%	553	10%
<i>Darin: USA</i>	687	11%	543	10%
Gesamt	6.311	100%	5.346	100%

25 Funktionskosten

Die Funktionskosten werden in der Gewinn-und-Verlustrechnung unterteilt in Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten.

26 Umsatzkosten

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021	2020
Umsatzkosten	4.133	3.745
In Prozent vom Umsatz	65%	70%

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten der Fertigungsbereiche.

27 Forschungs- und Entwicklungskosten

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021	2020
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.203	1.091
In Prozent vom Umsatz	19%	20%
<i>Davon Zuschüsse</i>	-46	-31
<i>In Prozent vom Umsatz</i>	1%	1%

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen vor allem Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen und Instandhaltung der Laboreinrichtungen sowie Kosten aus vertraglich vereinbarter Technologieentwicklung.

Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

28 Vertriebskosten

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021	2020
Vertriebskosten	444	370
In Prozent vom Umsatz	7%	7%

Die Vertriebskosten umfassen Personalkosten für die Mitarbeiter*innen des Vertriebs und des Marketings, Kosten für Kundenmuster, Aufwendungen im Zusammenhang mit Prototypen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Marketingaufwendungen.

29 Allgemeine Verwaltungskosten

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021	2020
Allgemeine Verwaltungskosten	229	198
In Prozent vom Umsatz	4%	4%

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen im Wesentlichen die Personalkosten der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung, nicht produktionsbezogene Gemeinkosten, Beratungshonorare, Rechtsanwaltskosten und andere Honorare für externe Dienstleister sowie Personalbeschaffungs- und Ausbildungskosten.

Sonstige Steuern und Zölle

€ in Millionen	2021	2020
Sonstige Steuern und Zölle	5	5

Sonstige Steuern und Zölle sind in den Funktionskosten enthalten.

30 Sonstige betriebliche Erträge

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	291	273
In Prozent vom Umsatz	5%	5%
Davon Zuordnung zu anderen Perioden	28	28

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2021	2020
Erträge aus der Währungsumrechnung	207	226
Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften	43	17
Auflösung von Rückstellungen	24	20
Übrige	17	10
Summe sonstige betriebliche Erträge	291	273

31 Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2021	2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265	275
In Prozent vom Umsatz	4%	5%
Davon Zuordnung zu anderen Perioden	4	1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

€ in Millionen	2021	2020
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	223	187
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Cypress-Akquisition	19	77
Aufwendungen im Zusammenhang mit Qimonda	8	6
Übrige	15	5
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	265	275

Für die Sachverhalte im Zusammenhang mit Qimonda verweisen wir auf die Ausführungen zu rechtlichen Risiken (siehe Anhang Nr. 44).

32 Beteiligungsergebnis

€ in Millionen	2021	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	52	43
Davon:		
<i>Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Neubiberg</i>	49	37
<i>Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg</i>	-	4
<i>Hitex GmbH, Karlsruhe</i>	2	2
Erträge aus Gewinnvereinnahmungen	21	237
Davon:		
<i>Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande</i>	-	215
<i>Infineon Technologies Ireland Ltd., Dublin, Irland</i>	-	14
<i>Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG, Dresden</i>	17	8
<i>Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd., Cheonan, Republik Korea</i>	4	-
Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12	-
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-21	-10
Summe Beteiligungsergebnis	64	270
Davon aus verbundenen Unternehmen	64	270

Zum 30. September 2021 bestanden Ergebnisabführungsverträge mit nachfolgenden Gesellschaften:

- › Hitex GmbH, Karlsruhe, Deutschland,
- › Infineon Technologies Holding GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Mantel 27 GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Mantel 29 GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Neubiberg, Deutschland.

33 Zinsergebnis

€ in Millionen	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	64
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	54	54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-202	-205
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-34	-38
Summe Zinsergebnis	-147	-141

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersversorgungsrückstellungen und sonstigen langfristigen Rückstellungen beliefen sich auf €23 Millionen (Vorjahr: €23 Millionen). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthielten noch Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes in Höhe von €60 Millionen (Vorjahr: €54 Millionen).

Es wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen mit den entsprechenden Zinserträgen in Höhe von €56 Millionen (Vorjahr: €14 Millionen) verrechnet.

34 Übriges Finanzergebnis

€ in Millionen	2021	2020
Übrige finanzielle Erträge	43	-
Übrige finanzielle Aufwendungen	-7	-216
Summe übriges Finanzergebnis	36	-216

Unter den Übrigen finanziellen Erträgen waren Erträge im Zusammenhang mit der Absicherung von Refinanzierungsmaßnahmen in Höhe von €43 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) enthalten. Im Vorjahr resultierten hieraus Übrige finanzielle Aufwendungen in Höhe von €90 Millionen.

Die Übrigen finanziellen Aufwendungen beinhalteten im Vorjahr zudem die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherung von Wechselkursrisiken in Höhe von €88 Millionen. Darüber hinaus waren im Vorjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Akquisition von Cypress in Höhe von €18 Millionen enthalten.

35 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ in Millionen	2021	2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42	3
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42	3

Neben dem von der Infineon Technologies AG selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die Infineon Technologies AG Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Ergebnisabführungsverträge verbundenen Organgesellschaften sowie hinsichtlich der Personengesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der deutsche Gesamtsteuersatz für die Infineon Technologies AG 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent). Dieser setzte sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent und dem Gewerbesteuersatz von 12 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) zusammen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ist durch Unterschiede in der steuerlichen zur handelsrechtlichen Gewinnermittlung sowie Steuern aus Vorjahren beeinflusst. Latente Steuern sind im Ertragsteueraufwand nicht enthalten.

Die Infineon Technologies AG verfügt über Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer in Höhe von circa €1,3 Milliarden und Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer in Höhe von circa €2,5 Milliarden. Diese führen zu aktiven latenten Steuern. Zudem ergibt sich bei der Infineon Technologies AG ein Überhang aktiver latenter Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Aktive latente Steuern werden im Rahmen des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Sonstige Angaben

36 Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 auf €27 Millionen beziehungsweise €14 Millionen.

37 Honorare des Abschlussprüfers

KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der Infineon Technologies AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Daneben wurden sonstige Bestätigungsleistungen vor allem im Rahmen der Erteilung eines Comfort Letters sowie der Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts erbracht. Im Zusammenhang mit der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte wurden wir von KPMG steuerlich beraten. Weiterhin hat KPMG sonstige Leistungen erbracht. Diese betrafen im Wesentlichen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

38 Personalaufwand

€ in Millionen	2021	2020
Löhne und Gehälter	1.099	888
Soziale Abgaben und Aufwendung für Unterstützung	137	129
Aufwendungen für Altersversorgung	7	34
Summe Personalaufwand	1.243	1.051

Die Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Fertigungslöhne, Gehälter, Abfindungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalarückstellungen.

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die nach den gesetzlichen Vorschriften in den Funktionskosten auszuweisenden Bestandteile enthalten.

39 Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl und die Struktur der Mitarbeiter*innen der Infineon Technologies AG zeigen die folgenden Übersichten:

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Neubiberg	4.873	4.582
Regensburg	2.824	2.829
Warstein	1.713	1.661
Übrige	380	482
Gesamt	9.790	9.554

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Angestellte	7.779	7.553
Gewerbliche Mitarbeiter*innen	2.011	2.001
Gesamt	9.790	9.554

40 Materialaufwand

€ in Millionen	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.248	1.948
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.034	1.148
Summe Materialaufwand	3.282	3.096

41 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Infineon Technologies AG schließt Geschäfte über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Rohstoff- sowie Zinswährungsswaps ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Auswirkungen von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Nettozahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. In Einzelfällen erfolgt die Bildung von Bewertungseinheiten.

Die entsprechenden Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Infineon Technologies AG zum 30. September 2021 und 2020 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Nominalvolumen					Marktwert				
	2021	Davon mit einer Restlaufzeit			2020	2021	Davon mit einer Restlaufzeit			2020
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Waretermingeschäfte										
Rohstoffswaps	21	21	-	-	15	-1	-1	-	-	1
	21	21	-	-	15	-1	-1	-	-	1
Devisenbezogene Instrumente										
Zinswährungsswaps	792	-	792	-	792	22	-	22	-	15
Zins-Swaps	-	-	-	-	641	-	-	-	-	-66
Kauf Euro, Verkauf Fremdwährung	571	571	-	-	291	-11	-11	-	-	-3
Verkauf Euro, Kauf Fremdwährung	501	501	-	-	227	8	8	-	-	2
Sonstige Währungen ohne Euro-Gegenwährung	14	14	-	-	2	-	-	-	-	-
	1.878	1.086	792	-	1.953	19	-3	22	-	-52
Gesamt	1.899	1.107	792	-	1.968	18	-4	22	-	-51

Die Marktwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminaufbeziehungswise Terminabschlägen bestimmt. Die Nominalvolumen stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar.

Die Warentermingeschäfte bestehen derzeit aus Rohstoffswaps (Goldswaps) zur Sicherung der Einkaufspreise von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Goldkäufen. Die Marktwerte der Rohstoffswaps werden auf Basis von aktuellen Kassapreisnotierungen an der Warenterminbörse unter Berücksichtigung der Terminaufbeziehungswise Terminabschläge bestimmt.

Infineon macht gemäß § 254 HGB Gebrauch von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten. Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Wechselkursrisikos von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical-Term-Match-Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch das Infineon-Risikomanagement überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen.

Zur Absicherung des Zins- und Währungsrisikos im Zusammenhang mit einem Fremdwährungsdarlehen wurden in Vorjahren Zinswährungsswaps in gleicher Höhe abgeschlossen. Die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Nominalbetrag der Darlehensverbindlichkeit in Höhe von €792 Millionen erfolgt in der Bewertungseinheit. Aufgrund der unterschiedlichen Zinstermine wird das Zinsänderungsrisiko in der gebildeten Bewertungseinheit nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine Mikrobewertungseinheit. Der Sicherungszeitraum beträgt bis zu zwölf Jahre. Es wird ein zukünftiger Wertausgleich erwartet, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Der Nachweis erfolgt unter der Anwendung der Critical-Term-Match-Methode.

Im Hinblick auf Refinanzierungsmaßnahmen hat sich Infineon im Dezember 2019 gegen das Risiko steigender Zinsen teilweise durch transaktionsabhängige Zinssicherungs-

geschäfte über ein Gesamtnominalvolumen von €2.025 Millionen sowie US\$750 Millionen abgesichert. Davon wurden €2.025 Millionen in Bewertungseinheiten erfasst. Dagegen wurden US\$750 Millionen mangels Grundgeschäft bei der Infineon Technologies AG nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für derivative Finanzinstrumente bewertet. Zins-Swaps mit dem Nominalvolumen von €2.025 Millionen sind bereits im Geschäftsjahr 2020 fällig geworden. Die Wertänderungen aus diesen Sicherungsbeziehungen wurden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt und werden rätierlich über die Laufzeit der Grundgeschäfte im Zinsaufwand erfasst. Die verbliebenen Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von US\$750 Millionen wurden am 26. März 2021 fällig und führten zu einem Mittelabfluss in Höhe von €23 Millionen. Davon wurden €21 Millionen an Cypress Semiconductor Corporation im Zusammenhang mit der Privatplatzierung von Anleihen weiterbelastet. Der Differenzbetrag in Höhe von €2 Millionen wurde erfolgswirksam erfasst und betraf den in Swapsätzen implizit enthaltenen transaktionsabhängigen Aufschlag. Aufgrund der maßgebenden Zinsentwicklung wurde der nicht benötigte Teil der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung in Höhe von €43 Millionen ertragswirksam aufgelöst.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die unterschiedlichen Sicherungsgeschäfte sind wie folgt in der Bilanz enthalten:

€ in Millionen	2021	2020
Sonstige Vermögensgegenstände		
Zinswährungsswaps	3	2
Rechnungsabgrenzungsposten		
Zins-Swaps	31	35
Sonstige Rückstellungen		
Rohstoffswaps	-1	-
Währungssicherungsgeschäfte	-11	-3
Zins-Swaps	-	-66
Gesamt	22	-32

42 Haftungsverhältnisse

€ in Millionen	2021	2020
Garantieverpflichtungen zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	2.446	2.712
Kreditbürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	8	39
Kreditbürgschaften im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen	8	16
Gesamt	2.462	2.767
<i>Davon zugunsten verbundener Unternehmen</i>	<i>2.462</i>	<i>2.767</i>

Im Zusammenhang mit einer US-Privatplatzierung von Anleihen (sogenanntes USPP) mit einem Nominalwert von US\$1.300 Millionen durch die Cypress Semiconductor Corporation im April 2021 hat die Infineon Technologies AG eine Garantie in Höhe des Nominalbetrags der Anleihen abgegeben. Mit diesen Mitteln hat die Cypress Semiconductor Corporation Teile von Laufzeitdarlehen zurückgezahlt. Für die noch offene Tranche der Laufzeitdarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von US\$1.110 Millionen hat die Infineon Technologies AG eine Garantie abgegeben.

Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Infineon Technologies AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

43 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

€ in Millionen	Gesamtbetrag 2021	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2020
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Verpflichtungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen gegenüber fremden Dritten	73	14	11	48	49
Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und Investitionsvorhaben gegenüber fremden Dritten	2.002	969	1.003	-	719
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.075	983	1.014	48	768

Am Bilanzstichtag bestanden nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen für Anlagegegenstände gegenüber fremden Dritten. Nach den vertraglichen Bedingungen sind der Infineon Technologies AG die Leasingobjekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen. Zusätzlich bestanden nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von €241 Millionen, die im Wesentlichen aus Leasing- und Mietverträgen für Immobiliengeschäfte resultieren. Die möglichen finanziellen Verpflichtungen liegen nach Einschätzung der Gesellschaft im geschäftsüblichen Rahmen.

Am Bilanzstichtag bestanden ferner zusätzlich nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und begonnenen oder geplanten Investitionsvorhaben in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber fremden Dritten. Der Anstieg der Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und Investitionsvorhaben resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss umfangreicher Lieferverträge im Rahmen der Beschaffung von Vorräten, um die langfristige Liefertreue und Kontingente bei Lieferanten abzusichern.

Die Infineon Technologies AG führt als Muttergesellschaft des Infineon-Konzerns entsprechende Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Gesellschaft steuert die logistischen und produktionsbezogenen Prozesse innerhalb des Konzernverbunds. Neben eigenen Fertigungen in Regensburg und Warstein nutzt die Gesellschaft Fertigungskapazitäten bei Auftragsfertigern innerhalb des Konzernverbunds.

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft potenzielle Kostenrisiken aufgrund nicht ausgelasteter Kapazitäten bei den beauftragten Konzernunternehmen zu tragen.

44 Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren

Wettbewerbsrechtliche Verfahren Smartcard-Chips

Im Oktober 2008 hat die EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Hersteller von Chips für Smartcards ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet. Im September 2014 hat die EU-Kommission eine Geldbuße in Höhe von €83 Millionen gegen Infineon verhängt, die im Juli 2020 durch Urteil des Europäischen Gerichts auf €76,9 Millionen reduziert worden ist.

Im Juli 2019 hat ein direkter Kunde unter Bezugnahme auf das vorgenannte EU-Kartellverfahren in London (Großbritannien) eine Klage gegen die Infineon Technologies UK Limited und mehrere Renesas-Gesellschaften eingereicht.

Jegliche weitere Stellungnahme der Gesellschaft zu diesem Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesem Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

Vorgänge im Zusammenhang mit Qimonda

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft („Memory Products“) zuzuordnen waren, aus Infineon ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in Qimonda eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat Qimonda beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Aus der Insolvenz von Qimonda haben sich verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt.

Angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung

Der Insolvenzverwalter hat im November 2010 beim Landgericht München I eine unbezifferte Feststellungsklage gegen die Infineon Technologies AG und – im Wege der

Streitverkündung – gegen die Infineon Technologies Holding B.V. sowie die Infineon Technologies Investment B.V. eingereicht. Er hat beantragt festzustellen, dass Infineon verpflichtet sei, die Unterbilanz von Qimonda auszugleichen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Qimonda bestand, das heißt, Qimonda denjenigen Betrag zu erstatten, um den das tatsächliche Gesellschaftsvermögen von Qimonda im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hinter dem Betrag des Grundkapitals von Qimonda zurückblieb. Der Insolvenzverwalter ist der Auffassung, dass es sich bei der Aufnahme der operativen Tätigkeit durch Qimonda um eine von der Rechtsprechung sogenannte wirtschaftliche Neugründung handele, die nicht formgerecht offengelegt worden sei. Am 6. März 2012 hat der Bundesgerichtshof in einem in anderer Sache ergangenen Grundsatzurteil entschieden, dass es für eine etwaige Haftung im Fall der wirtschaftlichen Neugründung allerdings nicht – wie vom Insolvenzverwalter behauptet – auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung, sondern lediglich den Zeitpunkt der Neugründung ankommt.

Am 14. Februar 2012 hat der Insolvenzverwalter zusätzlich zu seiner unbezifferten Feststellungsklage hilfsweise einen Zahlungsantrag gestellt und zudem weitere Ansprüche geltend gemacht. Wegen der angeblichen wirtschaftlichen Neugründung verlangte der Insolvenzverwalter mit seinem Hilfsantrag die Zahlung von mindestens €1,71 Milliarden zuzüglich Zinsen. Am 15. Juni 2012 hat der Insolvenzverwalter seinen Zahlungsantrag vom 14. Februar 2012 erhöht. Seinen angeblichen Anspruch aus wirtschaftlicher Neugründung beziffert der Insolvenzverwalter nunmehr mit mindestens rund €3,35 Milliarden zuzüglich Zinsen. Außerdem stützt er einen wesentlichen Teil seiner Ansprüche zusätzlich auf die – schon im August 2011 unbeziffert außergerichtlich geltend gemachte – sogenannte Differenzhaftung. Dem liegt die Behauptung zugrunde, dass von Infineon ausgegliederte Speichergeschäft habe von Anfang an einen negativen Wert in Milliardenhöhe gehabt. Die Differenz zum geringsten Ausgabebetrag der an Infineon im Zuge der Ausgliederung von Qimonda ausgegebenen Aktien habe Infineon dem Insolvenzverwalter zu erstatten. Weiterhin macht der Insolvenzverwalter einen Zahlungsanspruch aus Qimonda angeblich zu Unrecht weiterbelasteten Beraterkosten im Zusammenhang mit dem Qimonda-Börsengang von €10 Millionen geltend.

Die behauptete Differenzhaftung steht im Widerspruch zu zwei Wertgutachten, die in Vorbereitung der Kapitalerhöhung von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angefertigt wurden, und zwar von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag von Infineon und von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich bestelltem Sacheinlage- und Nachgründungsprüfer. In ihrem damaligen

Wertgutachten kam die von Infineon beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der Wert des eingebrachten Geschäftsbereichs den geringsten Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien um ein Vielfaches überstieg. Die gerichtlich bestellte Sacheinlage- und Nachgründungsprüferin hat dem Gericht bestätigt, dass der geringste Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien – wie vom Gesetz gefordert – durch den Wert der Sacheinlagen gedeckt sei. Außerdem hat Infineon im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche mehrere gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben, die ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Einwendungen gegen die Bewertung der Sacheinlage nicht bestehen.

Der Rechtsstreit fokussiert sich mittlerweile auf die wegen angeblich fehlender Werthaltigkeit geltend gemachten Ansprüche. Am 29. August 2013 hat das Gericht einen unabhängigen Sachverständigen zur Klärung der vom Insolvenzverwalter aufgeworfenen Bewertungsfragen bestellt, der sich auch mit technischen Fragestellungen beschäftigt.

Der Rechtsstreit wird von beiden Parteien mit sehr hohem Aufwand geführt. Die Parteien haben bereits eine Vielzahl äußerst umfangreicher Schriftsätze ausgetauscht. Für beide Seiten sind zahlreiche Experten und Sachverständige tätig, die den jeweiligen Parteivortrag mit Gutachten und Stellungnahmen stützen.

Am 21. September 2018 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige in Abstimmung mit den Parteien einen Zwischenbericht über seine vorläufige Einschätzung zum Wert der Sacheinlagen vorgelegt. Die Gesellschaft ist grundsätzlich bereit, auf Basis dieses Zwischenberichts Gespräche über eine außergerichtliche Beilegung des Rechtsstreits zu führen.

Die Parteien tauschen weiter Schriftsätze aus. Es ist derzeit nicht absehbar, ob der Rechtsstreit tatsächlich durch eine außergerichtliche Einigung beendet werden kann und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, wann es zu einer erstinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung kommt.

Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG

Infineon war bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin von Qimonda Dresden. Bestimmte Altgläubiger haben deshalb sogenannte Nachhaftungsansprüche gegen Infineon. Diese kann nur der

Insolvenzverwalter im Namen dieser Gläubiger geltend machen. Mit den meisten wesentlichen Nachhaftungsgläubigern konnten zwischenzeitlich Vergleiche erzielt werden.

Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Qimonda

Infineon erfasst Rückstellungen und Verbindlichkeiten für solche Verpflichtungen und Risiken, von denen Infineon zum jeweiligen Bilanzstichtag annimmt, dass sie wahrscheinlich zu einer Zahlung führen können – das heißt, dass aus Sicht von Infineon zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt überwiegende Gründe für eine Verpflichtung oder ein Risiko sprechen –, und wenn die Verpflichtung oder das Risiko zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden kann.

Wie oben beschrieben, sieht sich Infineon im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von Qimonda und deren Tochtergesellschaften bestimmten Risiken ausgesetzt. Zum 30. September 2021 hat Infineon daher unter Würdigung des Zwischenberichts des gerichtlich bestellten Sachverständigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda von insgesamt €228 Millionen bilanziert. Darin sind im Wesentlichen Rückstellungen für den weiterhin anhängigen Rechtsstreit um die angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung inklusive Verteidigungskosten enthalten. Zum 30. September 2020 beliefen sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda auf €222 Millionen.

Es gibt keine Sicherheit, dass die für Qimonda erfassten Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda, insbesondere mit den oben dargestellten Angelegenheiten, ergeben können. Außerdem könnten möglicherweise Verpflichtungen und Risiken eintreten, die momentan nicht als wahrscheinlich angesehen werden und daher nicht von den Rückstellungen erfasst sind und insoweit eine Eventualverbindlichkeit darstellen. Sollten die in dem Rechtsstreit aus wirtschaftlicher Neugründung und Differenzhaftung geltend gemachten Ansprüche Bestand haben, könnten – über die gebildeten Rückstellungen hinaus – erhebliche finanzielle Verpflichtungen für Infineon entstehen, welche einen negativen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Sonstiges

Gegen Infineon laufen verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere Produkte, Leistungen, Patente, Exportkontrolle, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen.

Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren jeweils kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte.

Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten führten. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Exportkontrolle und sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter*innen oder Dritter in Anspruch genommen werden.

45 Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungen im Geschäftsjahr 2021

Die im Geschäftsjahr 2021 aktiven Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von €4,1 Millionen (Vorjahr: €3,8 Millionen). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 außerdem eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von €8,6 Millionen (Vorjahr: €3,6 Millionen). Diese setzte sich aus einem Short Term Incentive in Höhe von €3,4 Millionen (Vorjahr: €1,4 Millionen) und einem Mid Term Incentive in Höhe von €0 Millionen (Vorjahr: €1,3 Millionen) zusammen. Darüber hinaus erhielt der Vorstand einen Long Term Incentive (LTI), welcher seit dem Geschäftsjahr 2014 in Form von Performance Shares gewährt wird. Der aus dem LTI resultierende Aufwand belief sich auf €5,1

Millionen (Vorjahr: €0,9 Millionen). Die an die aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährte Gesamtvergütung betrug €12,7 Millionen (Vorjahr: €7,3 Millionen).

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Infineon Technologies AG einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds betrug im Geschäftsjahr 2021 €2,1 Millionen (Vorjahr: €2,1 Millionen). Die bei Infineon beschäftigten Arbeitnehmer*innenvertreter*innen im Aufsichtsrat bezogen zudem für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer*innen ein Gehalt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von €2,6 Millionen gewährt (Vorjahr: €2,2 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betrugen zum 30. September 2021 €77,1 Millionen (Vorjahr: €72,7 Millionen).

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen Infineon und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2021)
Dr. Reinhard Ploss	Vorstandsvorsitzender, Arbeitsdirektor	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Austria AG, Österreich (Vorsitzender) › Futurium gGmbH, Deutschland
		Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies Americas Corp., USA

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2021)
Dr. Sven Schneider	Finanzvorstand	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Austria AG, Österreich Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies China Co., Ltd., Volksrepublik China › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur › Infineon Technologies Americas Corp., USA
Dr. Helmut Gassel	Chief Marketing Officer	Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) › Infineon Technologies Japan K.K., Japan (Vorsitzender) › Infineon Technologies China Co., Ltd., Volksrepublik China › Infineon Technologies Americas Corp., USA (Vorsitzender)
Jochen Hanebeck	Chief Operations Officer	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Austria AG, Österreich
Constanze Hufenbecher	Chief Digital Transformation Officer	Aufsichtsratsmitglied › Voith GmbH & Co. KGaA, Deutschland Mitglied des Gesellschafterausschusses › Voith Management GmbH, Deutschland

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf und deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien sind nachfolgend dargestellt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2021)
Dr. Wolfgang Eder	Vorsitzender Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › voestalpine AG, Österreich
Johann Dechant ¹	Stellvertretender Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	Mitglied des Verwaltungsrats › SBK Siemens-Betriebskrankenkasse, Deutschland
Xiaoqun Clever	Unternehmensberaterin – LuxNova Suisse GmbH	Aufsichtsratsmitglied › Capgemini SE, Frankreich › Amadeus IT Group SA, Spanien Mitglied des Verwaltungsrats › Cornelsen Gruppe, Deutschland
Dr. Friedrich Eichiner	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Mitglied des Board of Directors › BHP Group Plc., UK und BHP Group Ltd., Australien Aufsichtsratsmitglied › Festo Management SE, Deutschland (Vorsitzender) › Allianz SE, Deutschland
Annette Engelfried ¹	Gewerkschaftssekretär in der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Deutschland › Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2021)
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	Chief Financial Officer im Bereich Fertigung, Infineon Technologies AG	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Deutschland
Hans-Ulrich Holdenried	Selbstständiger Unternehmensberater	Mitglied des Beirats › Bridge imp GmbH, Deutschland
Dr. Susanne Lachenmann ¹	Leitende Entwicklungsingenieurin	
Géraldine Picaud	Finanzvorständin, Holcim Ltd., Schweiz	Mitglied des Board of Directors › Holcim Group Services Ltd, Schweiz › Holcim Technology Ltd, Schweiz › Lafarge Maroc SA, Marokko › LafargeHolcim Maroc SAS, Marokko › LafargeHolcim Maroc Afrique SAS, Marokko › Huaxin Cement Co., Ltd., Volksrepublik China
Dr. Manfred Puffer	Selbstständiger Unternehmensberater	Aufsichtsratsmitglied › Athora Lebensversicherung AG, Deutschland › Nova KBM Bank, Slowenien › Servicios Prescriptor y Medios de Pagos, S.A.U., Spanien › Oldenburgische Landesbank AG, Deutschland
		Mitglied des Board of Directors › Athene Holding Ltd., Bermuda › Catalina Holdings (Bermuda) Ltd., Bermuda
Melanie Riedl ¹	Analyseingenieurin und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Campeon, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats	

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2021)
Jürgen Scholz ¹	Erster Bevollmächtigter der IG Metall Regensburg	Aufsichtsratsmitglied › Krones AG, Deutschland
		Mitglied des Verwaltungsrats › BKK der BMW AG, Deutschland
Kerstin Schulzendorf ¹	Fachkraft in der Frontend-Produktion, Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	
Dr. Ulrich Spiesshofer	Senior advisor – The Blackstone Group, Mitglied in verschiedenen Beiräten und Investor	
Margret Suckale	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › HeidelbergCement AG, Deutschland › Deutsche Telekom AG, Deutschland › DWS Group GmbH & Co. KGaA, Deutschland
Diana Vitale ¹	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Warstein, Infineon Technologies AG	

¹ Arbeitnehmervertreter*innen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Johann Dechant

Hans-Ulrich Holdenried

Jürgen Scholz

Präsidialausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Johann Dechant

Annette Engelfried

Hans-Ulrich Holdenried

Margret Suckale

Diana Vitale

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Dr. Wolfgang Eder

Annette Engelfried

Strategie- und Technologieausschuss

Dr. Ulrich Spiesshofer (Vorsitzender)

Xiaoqun Clever

Dr. Wolfgang Eder

Peter Gruber

Dr. Susanne Lachenmann

Jürgen Scholz

Nominierungsausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Dr. Manfred Puffer

Margret Suckale

Die Geschäftsadresse jedes der Aufsichtsratsmitglieder ist: Infineon Technologies AG,
Am Campeon 1–15, D-85579 Neubiberg (Deutschland).

46 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die Gesellschaft hatte am 9. Mai 2011 beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Einziehung der Aktien zur Kapitalherabsetzung, der Bedienung von Wandelanleihen und der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter*innen, Organmitglieder von verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EG-VO, jeweils in der damals geltenden Fassung.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien ausgeübt. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2021 460.985 Aktien in einem Nominalbetrag von €921.970 (0,035 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2021) an Vorstandsmitglieder und Führungskräfte zum Zweck des Settlements des Long Term Incentive beziehungsweise Performance Share Plan (Grant 2016) ausgegeben. Der Settlement-Betrag belief sich hierbei insgesamt auf €11.751.797,11. Weiterhin wurden im Rahmen des Restricted Stock Unit Plan 61.071 Aktien in einem Nominalbetrag von €122.142 (0,005 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2021) (Grant 2017), 43.351 Aktien in einem Nominalbetrag von €86.702 (0,003 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2021) (Grant 2018), 60.233 Aktien in einem Nominalbetrag von €120.466 (0,005 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2021) (Grant 2019) sowie 80.149 Aktien in einem Nominalbetrag von €160.298 (0,006 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2021) (Grant 2020) an Führungskräfte ausgegeben. Der Settlement-Betrag belief sich auf €2.173.276,49 (Grant 2017), €1.467.053,40 (Grant 2018), € 2.038.897,92 (Grant 2019) und €2.713.924,98 (Grant 2020).

Damit sind zum 30. September 2021 4.545.602 Aktien weiterhin im Bestand der Gesellschaft. Diese Aktien entsprechen einem Betrag von nominal €9.091.204 beziehungsweise 0,35 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2021.

47 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Für Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG verweisen wir auf die Ausführungen zum genehmigten Kapital.

48 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 33 Abs. 1 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die dem Aktionär gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Der Gesellschaft wurden folgende zum 30. September 2021 bestehende Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- › Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Juni 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 18. Juni 2019 4,82 Prozent (das entsprach 60.264.010 Stimmrechten) betrug, 4,82 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 60.264.010 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Oktober 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 30. September 2021 6,82

Prozent der Stimmrechte (das entsprach 89.000.802 Stimmrechten) betrug, 6,82 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 89.000.802 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- › Das Königreich Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 30. September 2019 4,85 Prozent (das entsprach 60.633.622 Stimmrechten) betrug, 4,85 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 60.633.622 Stimmrechten) waren ihm gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 9. März 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 4. März 2021 3,01 Prozent (das entsprach 39.257.982 Stimmrechten) betrug, 3,01 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 39.257.982 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Alle der Gesellschaft nach §§ 33 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

49 Angabe gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist im Internet unter www.infineon.com („Über Infineon/Investor/Corporate Governance/Entsprechenserklärungen“) veröffentlicht.

50 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:						
5200 Ben White Condominiums Association, Inc.	Austin, Texas, USA	k.A.	0	0,00	0,00	11,26,30
AgigA Tech, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	-2,28	-2,23	11,30
Cirrent, LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	11,30
CYLand Corp.	General Trias, Philippinen	40	0	1,42	-0,04	6,27
Cypress Innovates G.K.	Kawasaki, Japan	100	0	20,96	1,33	10
Cypress International, LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	11,30
Cypress Manufacturing, Ltd.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	71,27	0,72	11,30
Cypress Semiconductor (Canada), Inc.	Kanata, Ontario, Kanada	100	0	0,04	0,03	8
Cypress Semiconductor (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	6,96	0,58	17
Cypress Semiconductor (Mauritius) LLC	Ebène, Mauritius	100	0	0,18	-0,02	7
Cypress Semiconductor (Scandinavia) AB	Stockholm, Schweden	100	0	0,62	-0,09	17
Cypress Semiconductor (Switzerland) Sàrl	Lausanne, Schweiz	100	0	17,84	-0,33	17
Cypress Semiconductor (Thailand) Limited	Nonthaburi, Thailand	100	0	78,26	1,98	17
Cypress Semiconductor (UK) Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	5,33	-0,25	5
Cypress Semiconductor Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	5.693,76	-471,58	11,30
Cypress Semiconductor GmbH	München, Deutschland	100	0	8,64	1,36	6
Cypress Semiconductor Hong Kong Private Limited	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	0,40	0,05	4
Cypress Semiconductor International Sales B.V.	Amsterdam, Niederlande	100	0	6,07	0,01	17
Cypress Semiconductor International, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	299,78	-0,36	11,30
Cypress Semiconductor Ireland Limited	Cork, Irland	100	0	4,24	0,78	6
Cypress Semiconductor Italia S.r.l.	Basiglio (Mailand), Italien	100	0	0,31	-0,03	6
Cypress Semiconductor Korea Ltd.	Seoul, Republik Korea	100	0	2,86	0,64	17
Cypress Semiconductor México, S. de R.L. de C.V.	Guadalajara, Mexiko	100	0	-0,04	-0,01	17
Cypress Semiconductor Philippines Headquarters, Ltd.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	5,78	0,02	11,30
Cypress Semiconductor Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	6,27	0,53	17
Cypress Semiconductor Technology (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	4,90	0,73	17
Cypress Semiconductor Technology India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	31,49	4,38	7
Cypress Semiconductor Technology Ltd.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	253,17	-0,82	11,30
Cypress Semiconductor Ukraine LLC	Lwiw, Ukraine	100	0	2,02	0,11	17

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Cypress Semiconductor World Trade Corp.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	6,08	0,00	11,30
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	100	100	2,16	0,00	3,20,22
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100	0	15,27	1,14	17
Infineon Semiconductors (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen, Volksrepublik China	100	0	1,39	0,03	18
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	45,53	1,74	17
Infineon Technologies (Advanced Logic) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	27,79	2,33	9
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100	0	326,53	1,21	9
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	355,15	36,46	9
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	123,92	10,55	17
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100	0	8,31	0,37	17
Infineon Technologies 2. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,01	-0,02	9
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.563,29	248,35	9,30
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100	0	639,88	128,42	9
Infineon Technologies Australia Pty Limited	Blackburn, Australien	100	0	1,40	0,08	9
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100	0,004	1.186,02	163,15	9
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100	0	24,82	-0,70	9
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	3,03	0,09	17
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	187,05	17,39	17
Infineon Technologies Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	4,72	0,22	9
Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	Dresden, Deutschland	100	100	246,52	8,70	9,23
Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,09	0,00	9,20,21
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	8,16	3,25	9,30
Infineon Technologies Finance B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	1,97	-0,03	12
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100	0	9,10	0,64	9
Infineon Technologies Holding Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	2.916,15	7,61	9
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	10.814,67	54,71	9
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	2,03	0,40	9
Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	14,33	2,65	7
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,11	0,00	9
Infineon Technologies Ireland Limited	Dublin, Irland	100	100	0,41	0,14	9
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100	0	7,25	2,18	9
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100	0	10,24	5,61	9
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100	0	40,64	6,17	9

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Korea Co., LLC	Seoul, Republik Korea	100	0	13,42	3,92	9
Infineon Technologies Linz GmbH & Co KG	Linz, Österreich	100	0	5,94	5,89	9
Infineon Technologies LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	121,66	49,30	11,30
Infineon Technologies Maasstad C.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	26,80	2,08	9
Infineon Technologies Memory Solutions Germany GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,02	0,00	9
Infineon Technologies Memory Solutions Holdings Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	68,48	0,00	15,30
Infineon Technologies Memory Solutions India LLP	Bangalore, Indien	100	0	k.A.	k.A.	19
Infineon Technologies Memory Solutions Israel Ltd.	Netanya, Israel	100	0	62,14	2,83	4
Infineon Technologies Memory Solutions Japan G.K.	Kawasaki, Japan	100	0	0,04	0,00	14,30
Infineon Technologies Memory Solutions Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100	0	0,00	0,00	13,30
Infineon Technologies Memory Solutions Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	k.A.	k.A.	19
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100	0	5,14	0,23	9
Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen	100	0	0,20	0,26	9
Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd.	Cheonan, Republik Korea	100	100	55,82	2,77	9
Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	17,00	0,81	9
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100	0	4,58	1,70	9
Infineon Technologies Shared Service Center, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100	100	3,50	0,62	3
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	8,60	1,55	9
Infineon Technologies UK Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	1,51	1,92	9
Infineon Technologies US HoldCo Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.231,98	277,82	9,30
Infineon Technologies US InterCo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1.532,80	271,26	9,30
Infineon Technologies US Investment LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	-0,04	19,25	9,30
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	125,22	0,00	9,20,21
International Rectifier HiRel Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	1,06	0,26	9
International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	147,82	28,45	9,30
International Rectifier Mauritius, Inc. (in Liquidation)	Curepipe, Mauritius	100	0	0,00	0,00	9,30
MOLSTANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	6	133,40	0,00	9,20,21
MOTEON GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	9
MoTo Objekt CAMPEON GmbH & Co. KG	Neubiberg, Deutschland	93	0	107,28	23,81	9,24
Nihon Cypress G.K.	Kawasaki, Japan	100	0	6,37	6,33	10
PT Infineon Technologies Batam	Batam, Indonesien	100	0	17,08	1,22	9
Ramtron International Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	11,30
Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko	100	0	7,31	1,14	9,30

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
SILTECTRA GmbH	Dresden, Deutschland	100	0	3,19	0,25	9
Spansion Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	516,15	-0,03	11,30
Spansion LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	678,49	162,27	11,30
Assoziierte Unternehmen:						
Deca Technologies, Inc.	Dover, Delaware, USA	42,5	0	8,93	-16,05	17,30
pmdtechnologies ag	Siegen, Deutschland	15	15	30,12	-10,59	17,28
SkyHigh Memory Limited	Hongkong, Volksrepublik China	40	0	13,67	4,71	17
Gemeinschaftsunternehmen:						
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein, Deutschland	60	60	38,65	-3,75	9,29
SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai, Volksrepublik China	49	25	-10,73	-10,32	17
Andere Unternehmen (nicht konsolidiert):¹						
CHiL Semiconductors Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	9
EPOS embedded core & power systems GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	100	100	1,04	0,35	9
EPOS embedded core & power systems Verwaltungs GmbH	Duisburg, Deutschland	100	100	0,07	0,00	9
Futurium gGmbH	Berlin, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	100	0	2,13	0,09	9
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein, Deutschland	60	60	0,03	0,00	9
Infineon Technologies Campeon Verwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,11	0,02	9
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,01	0,00	9
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,01	0,00	9
Infineon Technologies Holding GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,13	0,00	9,20
Infineon Technologies Iberia, S.L.U.	Madrid, Spanien	100	0	0,15	0,04	9
Infineon Technologies Linz Verwaltungs GmbH	Linz, Österreich	100	0	0,12	0,00	9
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	9
Infineon Technologies Mantel 27 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	9,20
Infineon Technologies Mantel 29 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	9,20
Infineon Technologies Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	0	0,11	0,02	9
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100	0	0,04	0,01	17
Infineon Technologies RUS LLC	Moskau, Russische Föderation	100	0	0,22	0,02	17
Infineon Technologies South America Ltda	São Paulo, Brasilien	100	0	0,07	0,00	17

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Vietnam Company Ltd.	Hanoi, Vietnam	100	0	0,09	0,03	9
IR International Holdings China, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	9
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach, Österreich	100	0	0,57	0,29	17
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt, Deutschland	24	24	1,40	0,07	17
Metawave Corporation	Dover, Delaware, USA	k.A.	0	k.A.	k.A.	25
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	k.A.	0	k.A.	k.A.	25
OSPT IP Pool GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,01	0,00	9
PT Infineon Technologies Indonesia	Jakarta, Indonesien	100	0	0,00	0,00	16
R Labco, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	9
Rapt Touch Ireland Ltd.	Dublin, Irland	k.A.	0	k.A.	k.A.	25
Schweizer Electronic AG	Schramberg, Deutschland	9	9	46,28	-9,15	17
Silicon Alps Cluster GmbH	Villach, Österreich	k.A.	0	k.A.	k.A.	25
TTTech Auto AG	Wien, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25
Virtual Vehicle Research GmbH	Graz, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25
XMOS Limited	Bristol, Großbritannien	k.A.	0	k.A.	k.A.	25
Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften:²						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs, Colorado, USA	17		-	-	2
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40		-	-	2
Qimonda (Malaysia) Sdn. Bhd. (in Liquidation)	Melaka, Malaysia	77		-	-	2
Qimonda AG (in Insolvenz)	München, Deutschland	77	28	-	-	2
Qimonda Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	77		-	-	2
Qimonda Belgium BVBA (in Insolvenz)	Leuven, Belgien	77		-	-	2
Qimonda Bratislava s.r.o. (in Liquidation)	Bratislava, Slowakei	77		-	-	2
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Finance LLC (in Insolvenz)	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Flash GmbH (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda France SAS (in Liquidation)	St. Denis, Frankreich	77		-	-	2
Qimonda Holding B.V. (in Insolvenz)	Rotterdam, Niederlande	77		-	-	2
Qimonda International Trade (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	77		-	-	2

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Qimonda IT (Suzhou) Co., Ltd. (in Liquidation)	Suzhou, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda Italy s.r.l. (in Liquidation)	Padua, Italien	77		-	-	2
Qimonda Korea Co. Ltd. (in Liquidation)	Seoul, Republik Korea	77		-	-	2
Qimonda Licensing LLC	Fort Lauderdale, Florida, USA	77		-	-	2
Qimonda Memory Product Development Center (Suzhou) Co. (in Liquidation)	Suzhou, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda North America Corp. (in Insolvenz)	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Richmond LLC (in Insolvenz)	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Taiwan Co. Ltd. (in Liquidation)	Taipeh, Taiwan	77		-	-	2
Qimonda UK Ltd. (in Liquidation)	High Blantyre, Schottland	77		-	-	2

1 Bei einigen Tochtergesellschaften wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

2 Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren formell eröffnet. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte von Infineon unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen basiert auf Informationen vom 30. September 2010, da Infineon keine weiteren Informationen bezüglich der Insolvenz oder Liquidation von Qimonda-Gesellschaften vom Insolvenzverwalter der Qimonda AG erhalten hat, und berücksichtigt zudem Informationen aus dem deutschen Handelsregister. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda-Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon.

3 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2019.

4 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 29. Dezember 2019.

5 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. Dezember 2019.

6 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2019.

7 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. März 2020.

8 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 27. September 2020 (Periode vom 16. April 2020 bis 27. September 2020).

9 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020.

10 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020).

11 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 16. April 2020 bis 30. September 2020).

12 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 28. April 2020 bis 30. September 2020).

13 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 29. Mai 2020 bis 30. September 2020).

14 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 26. Juni 2020 bis 30. September 2020).

15 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 8. Juli 2020 bis 30. September 2020).

16 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2020 (Periode vom 28. September 2020 bis 30. September 2020).

17 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2020.

18 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2020 (Periode vom 8. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020).

19 Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 gegründet.

20 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

21 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

22 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts gemäß §§ 264ff. HGB sowie von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

23 Befreiung gemäß § 264b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung des Anhangs und eines Lageberichts sowie von den Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

24 Befreiung gemäß § 264b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung eines Lageberichts und die Offenlegung des Jahresabschlusses.

25 Mangels Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird von der Offenlegung des Anteilsbesitzes abgesehen.

26 Keine Kapitalgesellschaft. Ausweis eines Anteilsbesitzes in Prozent nicht zutreffend.

27 Die Gesellschaft ist Eigentümerin eines Grundstücks, das allein von Infineon genutzt wird.

28 Die Bilanzierung des Anteils erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode, weil Infineon aufgrund des Rechts zur Besetzung einer Aufsichtsratsposition verbunden mit umfassenden Minderheitenschutzrechten sowie bestimmter vertraglicher Rechte im Rahmen von Entwicklungskooperationen über maßgeblichen Einfluss verfügt.

29 Die Bilanzierung des Anteils erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode, weil es aufgrund bestimmter vertraglicher Mitbestimmungsrechte der Mitgesellschafterin an beherrschendem Einfluss fehlt.

30 IFRS-Werte.

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und sind zum Teil vorläufig. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Stichtagskurs zum 30. September 2021.

51 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Neubiberg, 25. November 2021

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Dr. Reinhard Ploss

Dr. Sven Schneider

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Constanze Hufenbecher

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Infineon Technologies AG beschrieben sind.

Neubiberg, 25. November 2021

Infineon Technologies AG

Dr. Reinhard Ploss

Dr. Sven Schneider

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Constanze Hufenbecher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG, Neubiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und

- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen finden sich im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter dem Unterabschnitt Anlagevermögen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Infineon Technologies AG zum 30. September 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von €12.224 Millionen ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 61 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens. Zusätzlich werden teilweise vereinfachte Kennzahlen-Bewertungsmethoden verwendet.

Die für das Discounted Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von

Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Geschäftsaussichten im Bereich Halbleiter sind trotz schwieriger Liefersituation weiter positiv. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob für einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Weiterhin haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft für ausgewählte Anteile beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. der vom Vorstand erstellten Unternehmensgruppenplanung für die nächsten fünf Jahre und der Steuerplanung, und dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das folgende Geschäftsjahr vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die

Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- › die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Infineon_Technologies_AG_JA+LB_ESEF_2021-09-30.zip“ (SHA256-Hashwert: 22245a92581374a507ed96227b48beb19d6f2ab7886105f8380d26c5b5c6d807), enthaltenen und für Zwecke der

Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 als Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Pritzer.

München, den 25. November 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pritzer
Wirtschaftsprüfer

Schmitt
Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben von der Infineon Technologies AG
Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg bei München (Deutschland)